

Gemeinde Heidgraben

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0652/2019/HD/BV

Fachbereich: Bauen und Liegenschaften	Datum: 12.07.2019
Bearbeiter: Jan-Christian Wiese	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Ausschuss für Umweltschutz und Bauleitplanung, Kleingarten der Gemeinde Heidgraben	20.08.2019	öffentlich
Gemeindevertretung Heidgraben	27.08.2019	öffentlich

Bebauungsplan Nr. 23 "Feuerwehrgerätehaus" für ein Gebiet südlich der Uetersener Straße und westlich sowie östlich Am Sportplatz; hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss

Sachverhalt und Stellungnahme der Verwaltung:

Die Gemeindevertretung beschloss auf der Sitzung vom 25.09.2018 einen Bebauungsplan für ein Gebiet südlich der Uetersener Straße und westlich sowie östlich Am Sportplatz aufzustellen. Es soll eine Fläche für den Gemeinbedarf mit der Zweckbestimmung Feuerwehr für die Errichtung eines Feuerwehrgerätehauses ausgewiesen werden. Es wurde darüber hinaus beschlossen, den Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB aufzustellen. Gleichzeitig wurde gemäß § 13 a BauGB beschlossen, von einer Umweltprüfung sowie von einer frühzeitigen Unterrichtung und der Erörterung nach § 3 Abs. 1 S. 2 BauGB abzusehen.

Zwischenzeitlich konnte die Planung für das Gebäude finalisiert werden. Eine entsprechende Beratung samt Vorstellung durch das Büro Butzlaff & Tewes ist in der Gemeindevertretung am 27.08.2019 vorgesehen. Für den konkreten Gebäudeentwurf wurde der vorliegende Bebauungsplanentwurf erarbeitet. Der Entwurf sieht zunächst die Ausweisung einer Fläche für den Gemeinbedarf mit der Zweckbestimmung Feuerwehr vor. Diese Darstellung erstreckt sich sowohl für eine Fläche westlich der Straße Am Sportplatz als auch auf eine Fläche östlich der Straße Am Sportplatz. Das Feuerwehrgerätehaus soll auf der westlichen Fläche errichtet werden. Die andere Fläche soll zukünftig als Parkplatz für die Feuerwehrkameraden hergerichtet werden. Der Bebauungsplanentwurf enthält ein Baufenster. Innerhalb des in blau dargestellten Baufensters darf das Gerätehaus errichtet werden. Außerdem setzt der Entwurf eine Bebauung mit maximal zwei Vollgeschossen vor.

Darüber hinaus wird vorgeschlagen, an der Straße Am Sportplatz mittig drei Bäume als zu erhaltende Bäume festzusetzen.

Finanzierung:

Die Planungskosten sind im Haushalt bereitgestellt.

Fördermittel durch Dritte:

entfällt

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Umweltschutz und Bauleitplanung, Kleingarten empfiehlt / Die Gemeindevertretung beschließt:

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 23 für das Gebiet südlich der Uetersener Straße und westlich sowie östlich Am Sportplatz und die Begründung hierzu werden in der vorliegenden Fassung gebilligt.

Der Entwurf des Bebauungsplanes und seiner Begründung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über die Auslegung zu informieren.

Zusätzlich sind der Inhalt der Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen ins Internet einzustellen und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich zu machen.

Das Stadtplanungsbüro Elberg wird beauftragt, die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Ernst-Heinrich Jürgensen
(Bürgermeister)

Anlagen:

- Anlage 1: Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 23
- Anlage 2: Entwurf der Begründung zum Bebauungsplan Nr. 23